

DDr. Elisabeth Steiner

Kurzlebenslauf



Elisabeth Steiner studierte Rechtswissenschaften und Betriebswirtschaftslehre in Wien und praktizierte sodann nahezu 20 Jahre lang als selbständige Rechtsanwältin mit eigener Kanzlei in Wien. Im Jahr 2001 wurde Steiner zur österreichischen Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte berufen und war sodann bis Ende Oktober 2015 als Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg (Frankreich) tätig. Im Jahr 2011 wurde Steiner zur Vizepräsidentin der 1. Sektion des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gewählt und behielt diese Funktion bis zu ihrem Ausscheiden bei.

Seit 1. März 2016 praktiziert Elisabeth Steiner als selbständige Rechtsanwältin in Wien. Elisabeth Steiner unterrichtet an zahlreichen renommierten rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Österreich sowie weltweit. Beispielsweise hielt sie Kurse an den Universitäten Stanford, Hong Kong, Beijing, Wien und Graz. Auch pflegt sie regelmäßig den fachlichen Austausch mit nationalen und internationalen Kollegen. Seit 1.1.2019 gehört Elisabeth Steiner dem International Council of Arbitration for Sport (ICAS) an und übt seit 1.5.2019 die Funktion der Vizepräsidentin des Berufungssenates des Court of Arbitration for Sport (CAS) aus.

Zu ihren größten Erfolgen als Rechtsanwältin zählten die Erlangung von Entschädigungszahlungen für mehr als 320.000 ukrainische, russische, und weißrussische ZwangsarbeiterInnen des zweiten Weltkrieges. Überdies war Steiner Mitverhandlerin des Washingtoner Agreements 2001, durch welches ein rechtlicher Rahmen für die Leistung von Entschädigungszahlungen für die Geschehnisse des zweiten Weltkrieges geschaffen wurde.